Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates Furth

Tag und Ort: am **23.03.2015** in 84095 Furth, Rathaus

Vorsitzender: Andreas Horsche, 1. Bürgermeister

Schriftführerin: Frau Weinberger

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19.00** Uhr für eröffnet. Er stellt fest, daß sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und daß Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates Furth sind **15** anwesend.

Dierl Monika
Eichstetter Helmut
Fürst Josef
Gewies Matthias
Halbinger Alois
Hammerl Bartholomäus
Hüttinger Robert
Lederer Andreas
Maier Johann
Popp Josef
Popp Florian

Rössel Peter
Scherble Hans-Peter

Steffel Josef

Es fehlen entschuldigt: Rieder Sebastian
Dr. Schweiger K. Alexander

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Der Bürgermeister stellte fest, daß der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO - Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)

Sitzung vom 23.03.2015

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der letzten Niederschrift
2.) Informationen der Bürgermeister
3.) Bericht der Referenten
4.) Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2015
5.) Übertragung der Aufgaben „Entwicklung von Wohnbauland“ an das Further Kommunalunternehmen / Änderung der Unternehmenssatzung FuKeE
6.) Baugebiet Auenweg II – Aufstellungsbeschluss
7.) Anschaffung Kompaktschlepper und Kastenstreuer
8.) Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Lagerschuppens zur Unterbringung von Tieren und Brennholz, August Schuster, Feldmann 2, 84095 Furth, Fl.Nr. 105, Gmkg. Schatzhofen
9.) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

TOP 1.) Genehmigung der letzten Niederschrift

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
36	15	15	0	Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 02.03.2015 wird ohne Einwände genehmigt.

TOP 2.) Informationen der Bürgermeister

TOP 2/1 Geburtstag Herr Horsche
Herr 2. Bgm. Josef Fürst gratuliert Herrn Bürgermeister Andreas Horsche stellvertretend für den Gemeinderat nachträglich zum Geburtstag.

TOP 2/2 Grenzbegehung
Laut Mitteilung von Herrn 2. Bgm. Josef Fürst findet die Grenzbegehung am 04.04.2015 ab 10:00 Uhr statt. Treffpunkt ist die Christbaumplantage Kindsmüller. Als Gehzeit wird mit 5 Stunden gerechnet. Herr Fürst hat bereits die Presse, das Wirtshaus und die Jäger informiert.

TOP 2/3 LED Vertrag
Der Vertrag zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik liegt nun vor. Das Gesamtvolumen liegt nun bei 101.047,60 €.
Gegenüber dem ersten Kostenangebot gab es Änderungen. Herr Horsche zeigt anhand des Lageplans die Änderungen auf, demnach werden an Kreuzungsbereichen und in der Ringstraße (Lampen im Grünsteifen) andere Lampen eingesetzt.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)

Sitzung vom 23.03.2015

Antrag zur Geschäftsordnung

Antrag:

Behandlung von folgendem Punkt:
Vergabe Straßenbauarbeiten 2015.
Der Gemeinderat ist mit der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes und der Änderung der Tagesordnung einverstanden.

TOP 3.) Bericht der Referenten

entfällt

TOP 4.) Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2015

Auszug aus der Sitzung vom 02.03.2015:

TOP 5.) Haushalt 2015 – Finanzplanung 2016 – 2018

Herr Horsche stellt die vielfältigen Aufgaben die sich die Gemeinde Furth im Haushaltsjahr 2015 vorgenommen hat kurz vor. Demnach steht die Gemeinde Furth für den Erwerb von mehreren Grundstücken zur Entwicklung von Bauland und dem Erwerb des Klosters in Verhandlungen. Das Kloster soll seitens der Maristen aufgrund der demographischen Lage im Orden veräußert werden. Verhandlungen mit der beauftragten Kanzlei laufen bereits seit Anfang des Jahres.
Detailliert wird der Haushalt von Frau Weinberger erläutert:

Verwaltungshaushalt

Das Haushaltjahr 2014 schließt voraussichtlich mit Einnahmen in Höhe von 5.490.618,25 € und Ausgaben in Höhe von 4.144.023,24 €. Die entspricht gegenüber der geplanten Zuführung von 709.590 € einer Zuführung in Höhe von 1.346.595,01 €.
Das Haushaltsjahr 2015 wird im Entwurf mit Einnahmen in Höhe von 4.988.650,00 € und Ausgaben in Höhe von 4.630.180,00 € geplant. Dies entspricht einer Zuführung in Höhe von 358.470,00 €.
Die Verringerung der geplanten Zuführung gegenüber dem Haushaltjahr 2014 ist auf folgende Hauptausgaben/einnahmeansätze zurückzuführen.

Einnahmen

Verringerung der Schlüsselzuweisung von 660.000 € auf 543.500 €

Folgende Einnahmen sind im Gegensatz zum Vorjahr höher eingeplant:
Gewerbesteuer statt 400.000 € mit 600.000 €
Einkommenssteuerbeteiligung statt 1.829.000 € mit 1.954.000 €

Folgende erhöhte Ausgaben belasten den Verwaltungshaushalt 2015 zudem:

Ausgaben

Erhöhung der Ausgaben im Bereich Kinderbetreuung 130.000 €
Erhöhung der Ausgaben für die Kreisumlage, trotz gesunkenen Kreisumlagesatz um 197.000 €
Erhöhung der VG Umlage um 109.000 €

Vermögenshaushalt

Das Haushaltjahr 2014 schließt voraussichtlich mit Einnahmen in Höhe von 4.416.837 € und Ausgaben in Höhe von 1.376.761 €. Dies entspricht einem Überschuss von 3.040.076 €.
Der Vermögenshalt 2015 ist derzeit mit Einnahmen in Höhe von 4.817.770 € und Ausgaben in Höhe von 7.149.000 € geplant. Eine Rücklagenentnahme mit 3.000.000 € und eine Kreditaufnahme von 2.331.230 € sind mit veranschlagt.

Folgende Ausgabenpositionen werden näher erläutert:

- Feuerwehr Beschaffung Digitalfunk 20.000 €
- Umrüstung einzelner Räume der Schule auf LED 20.000 €
- Errichtung Kinderspielplätze 15.000 €
- Erwerb von Bauland 580.000 €
- Sanierung der Ortsstraßen (Siedlungsstraße / Schatzhofener Straße) + Restzahlungen der Straßensanierungen 2014 500.000 €
- Erschließung eines Baugebietes 400.000 €
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik 97.000 €

- Bauhof Kauf Halle / Salzlager 325.000 €
- Breitbandinvestition 170.000 €
- Grunderwerb FNV 200.000 €
- Zahlung der restlichen Einlage an das FuKeE 86.000 €
- Erwerb des Maristenklosters 4.000.000 € (Verkaufspreis steht noch nicht fest)

Dem gegenüber werden folgende Einnahmen veranschlagt:

- Förderung Digitalfunk 10.600 €
- Förderung LED Umbau Schule 6.000 €
- Ausstehende Förderungen Kinderkrippe 178.000 €
  und Kinderhort 69.000 €
- Einnahmen aus Verkauf von Wohngrundstücken 352.000 €
- Straßenausbaubeiträge 140.000 €
- Einnahme Erschließungskosten Verkauf Baugrund 230.000 €
- Straßenbeleuchtung Bürgereinlagen oder Kredit 97.000 €
- Kanalherstellungsbeiträge aus Verkauf Wohngrundstücke 74.000 €
- Förderung Breitbandinvestition 58.000 €
- Rückzahlung Darlehen FuKeE an Gemeinde 86.000 €
- Entnahme Rücklage 3.000.000
- Zuführung vom Verwaltungshaushalt 358.470 €

Herr Horsche teilt abschließend noch mit, dass der Beschluss des Haushaltes für die die Sitzung am 23.03.2015 vorgesehen ist. Verschiedene Haushaltsansätze können detailliert erst in der nichtöffentlichen Sitzung besprochen werden, da es sich hierbei um laufende Vertragsverhandlungen handelt. Bis zur nächsten Sitzung hat der Gemeinderat noch die Möglichkeit Fragen / Änderungen usw. Herrn Horsche bzw. Frau Weinberger mitzuteilen.

Frau Weinberger erläutert inhaltlich die Änderungen gegenüber dem letzten Entwurf:
Der Verwaltungshaushalt wurde nicht verändert dieser wird mit Ausgaben- und Einnahmen in Höhe von 4.988.650,00 € abgeschlossen. Eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 358.470,00 € ist veranschlagt.
Im Vermögenshaushalt 2015 und dem Finanzplan wurden gegenüber dem letzten Entwurf folgende Änderungen eingearbeitet:

<u>6201 Wohnbauförderung</u>
Die Einnahmen wurden für den Verkauf von Grundstücken wurden wie folgt festgesetzt:

2015	13.000 €	(Ratenzahlung Grundstückskauf Arth GE)
2016	390.000 €	(Verkauf Gewerbegrundstücke Arth)
2017	3.000 €	(Ratenzahlung Grundstückskauf Arth GE)
2018	3.000 €	(Ratenzahlung Grundstückskauf Arth GE)

Die Ausgaben für den Erwerb von Wohnbauland wurden gestrichen, da dies durch das KU erfolgt.
<u>6309 GE Arth</u>
Die Einnahmen in 2017 und 2018 betragen jeweils 2.400 € (Ratenzahlung Grundstückskauf Arth GE)
<u>6311 Baugebiet</u>
Die Einnahmen und Ausgaben ab 2015 wurden gestrichen, da die Erschließung und der Verkauf über das KU erfolgen.
<u>7000 Kanal Furth</u>
Die Einnahmen und Ausgaben wurden vermindert, da die Kanalerschließung durch das KU erfolgt.

Sitzung vom 23.03.2015

7000 Sanierung Kläranlage:
Laut Mitteilung vom Ing. Büro Ferstl, Herrn Neumayer vom 17.03.2015 fehlen noch einige Schlussrechnungen, der Ansatz wurde auf 130.000 € festgesetzt.
8700 FuKeE Einlage
Für die Durchführung der beschlossenen Aufgaben durch das FuKeE ist in 2015 eine Einzahlung in Höhe von 100.000 € für Grundstückskäufe notwendig. Die Einzahlung von 70.000 € in die Kapitalrücklage wird bei der HHSt 9121 wieder zurückgebucht.
In 2016 ist eine Zahlung in Höhe von 250.000 € notwendig.
8801 FuKeE Defizitausgleich
Die Höhe des Defizitausgleiches der 2015 für das Jahr 2013 gezahlt werden muss steht fest, daher wurde ein Betrag in Höhe von 32.000 € veranschlagt.
8803 Maristenkloster
Die Ausgaben in 2015 wurden gestrichen, da der Kauf und die Vermarktung durch das KU erfolgen.
9121 Rückzahlung Darlehen FuKeE
Der Betrag in 2015 verringert sich auf 78.000 €, da nur 70.000 € umgebucht werden (siehe HHSt. 8700)
9101 Entnahme Rücklage
Zur Einhaltung der Mindestrücklage (entspricht 1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre) wurde die Entnahme mit 2.980.000 € veranschlagt.

Demnach betragen die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2015 4.144.570,00 €.

Herr Bürgermeister Horsche erläutert die Verbesserung des kommunalen Haushaltes durch die Übertragung der Aufgaben an das Kommunalunternehmen.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan samt Anlagen für das Haushaltjahr 2015 zu.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
37	15	15	0	Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Finanzplan 2015 bis 2018 und das ihm zugrundeliegende Investitionsprogramm zu.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
38	15	15	0	Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

TOP 5.) Vergabe Straßenbauarbeiten 2015
Die Submission fand am 20.03.2015 statt.
Von 10 geladenen Firmen gaben alle Firmen ein Angebot ab.

Die Straßenbaumaßnahme wurde mit 370.000 € berechnet. Der Zustand der Straße wurde durch Kernbohrungen ermittelt. Als Ausführungszeitpunkt wurde Mitte April bis Ende September 2015 vorgegeben. Die Bauarbeiten werden noch mit Bayernwerk aufgrund der beabsichtigten Verlegung eines 20KV Kabels abgesprochen. Der eventuelle Austausch von Oberflurhydranten durch den WZV wird von Herrn Bürgermeister Horsche als Angelegenheit der laufenden Verwaltung im Rahmen der Bewirtschaftungsberechtigung behandelt.

Die Firma Geltl aus Kirchdorf war mit einer Angebotssumme von 408.520,87 € der günstigste Anbieter.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
39	15	15	0	Die Arbeiten, Straßensanierungen 2015 im Gemeindebereich Furth, werden an die Firma Geltl aus Kirchdorf zu einem Angebotspreis von 408.520,87 € vergeben.

TOP 6.) Übertragung der Aufgaben „Entwicklung von Wohnbauland“ an das Further Kommunalunternehmen / Änderung der Unternehmenssatzung FuKeE

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 02.03.2015 übertrug der Gemeinderat dem Further Kommunalunternehmen folgende Aufgaben: den Klostererwerb und die Vermarktung, den Baulanderwerb, die Erschließung und die Vermarktung von Grundstücken.
Die Satzung des Kommunalunternehmens ist dahingehend zu ändern, dass diese Tätigkeiten in den Gegenstand des Unternehmens aufgenommen werden.

§ 2 der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Gemeinde Furth und die 1. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Gemeinde Furth werden verlesen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeinde Furth erlässt eine Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Further Kommunalunternehmen der Gemeinde Furth vom 14.09.2009.
§ 2 Abs. 1 der Satzung – Gegenstand des Unternehmens wird um folgenden Punkt ergänzt:
„Das Kommunalunternehmen erwirbt und vermarktet das Kloster in Furth und übernimmt im Auftrag der Gemeinde Furth die Erschließung und Vermarktung von Grundstücken als Wohnbauland.“

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
40	15	15	0	Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

TOP 7.) Baugebiet Auenweg II – Aufstellungsbeschluss

Auszug aus der Bauausschusssitzung vom 16. März 2015:

TOP 4 - Bauleitplanung Baugebiet Auenweg II - Stellungnahmen der Anwohner

Die Eigentümer der Grundstücke im Baugebiet Auenweg II haben sich zwischenzeitlich zu den angedachten Änderungen des Baugebiets schriftlich geäußert. Durch 11 Personen wurden Stellungnahmen abgegeben.
Bürgermeister Andreas Horsche schlägt vor, die angedachten Änderungen des Bebauungsplanes Auenweg II aufgrund der negativen Stellungnahmen der Anwohner nicht weiter zu verfolgen.
Die Anwohner sprachen sich mehrheitlich gegen die Änderung des Bebauungsplanes Auenweg II hinsichtlich der Festsetzungen bzgl. Zäunen, Stützmauern, Stellplätzen und der 3. Wohneinheit aus.
Unter anderem wurden auch die Punkte Vertrauensbruch, Verfolgung von Einzelinteressen, Änderung von unsinnigen Festsetzungen sowie die Stellplatzproblematik bzgl. der 3. Wohneinheit vorgebracht.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Empfehlung:**
40	8	0	8	Das Bauleitplanverfahren sollte fortgeführt und auf die Änderung des Bebauungsplanes Auenweg II hingewirkt werden.

Beschlussvorschlag:
Der Aufstellungsbeschluss vom 12.01.2015 TOP 8 wird aufgehoben.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
41	15	15	0	Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

TOP 8.) Anschaffung Kompaktschlepper und Kastenstreuer

Bgm. Andreas Horsche erläutert kurz die Notwendigkeit der Anschaffung.
Es liegen zwei Angebote vor. Das kostengünstigste Angebot der Firma Dorn Landtechnik GmbH, Kreut 6, 84079 Bruckberg, weist für den Kompaktschlepper und den Kastenstreuer eine Nettosumme in Höhe von 34.680,-- € auf.
Das Gerät ist für den Winterdienst der Gehwege und dem Mähen von Flächen notwendig.
Von der Verwaltung wird die Notwendigkeit der Anschaffung des Gerätes für Mähen und Räumen überprüft.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**

42	15	15	0	Die Verwaltung wird beauftragt den Erwerb eines alternativen Kaufes zu überprüfen, sollte keine Alternative (Rasenmahd) verfügbar sein wird der Erwerb des Kompaktschleppers (30.400,-- € / Kompaktschlepper TH 4295 AHL Kabine) und des Kastenstreuers (4.280,-- € / Rauch UKS 120 Q Kastenstreuer) zum Gesamtpreis von 34.680,-- € zzgl. MwSt. bei der Firma Dorn Landtechnik durchgeführt.

TOP 9.) Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Lagerschuppens zur Unterbringung von Tieren und Brennholz, Feldmann 2, 84095 Furth, Fl.Nr. 105, Gmkg. Schatzhofen

Die Bauvoranfrage wird dem Gemeinderat anhand Lage- und Detailplänen vorgestellt.

Die Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 in Verbindung mit Satz 2 BauGB sind lt. Meinung des gemeindlichen Bauamtes nicht erfüllt, da der Lagerschuppen im nord-östlichen Grundstücksteil im Abstand von ca. 70 Metern zur abzureißenden Halle errichtet werden sollte. Zudem hat der neu zu errichtende Lagerschuppen eine Grundfläche von ca. 120 Quadratmeter, die abzureißende Halle eine Grundfläche von ca. 65-70 Quadratmetern.

Positiv angemerkt werden kann, dass die Erschließung gesichert ist. Ein Wasser- und Kanalanschluss ist an dem Grundstück vorhanden. Die straßenmäßige Erschließung ist durch den Meisenweg sichergestellt. Zudem liegen die Nachbarunterschriften vollständig vor.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
43	15	0	15	Der Gemeinderat stimmt dem vorgenannten Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Lagerschuppens zur Unterbringung von Tieren und Brennholz auf der Flurnummer 105 der Gemarkung Schatzhofen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Das Bauvorhaben stellt ein Vorhaben nach § 35 BauGB dar, welches nicht privilegiert ist.

TOP 10.) Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

-entfällt-